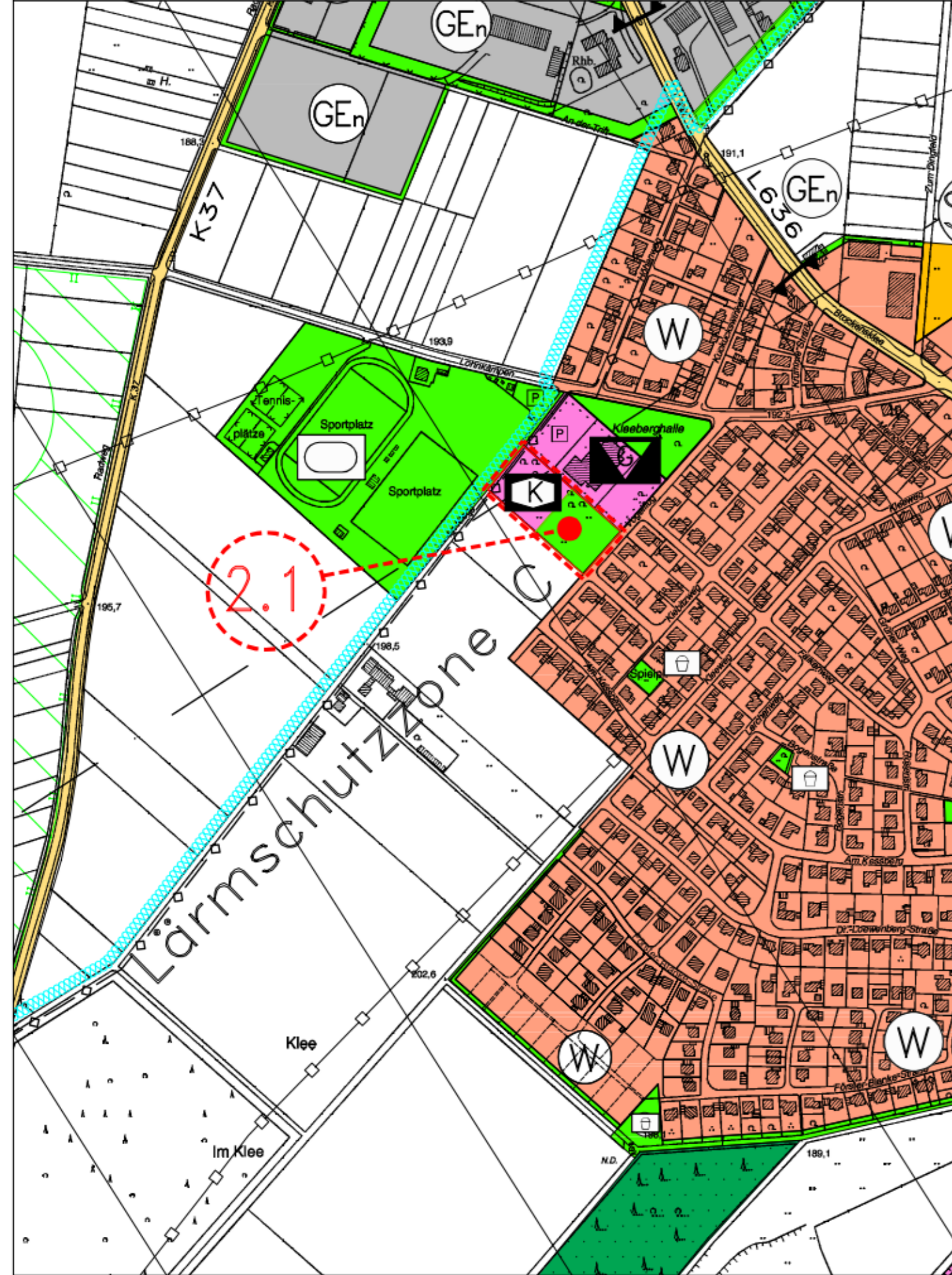
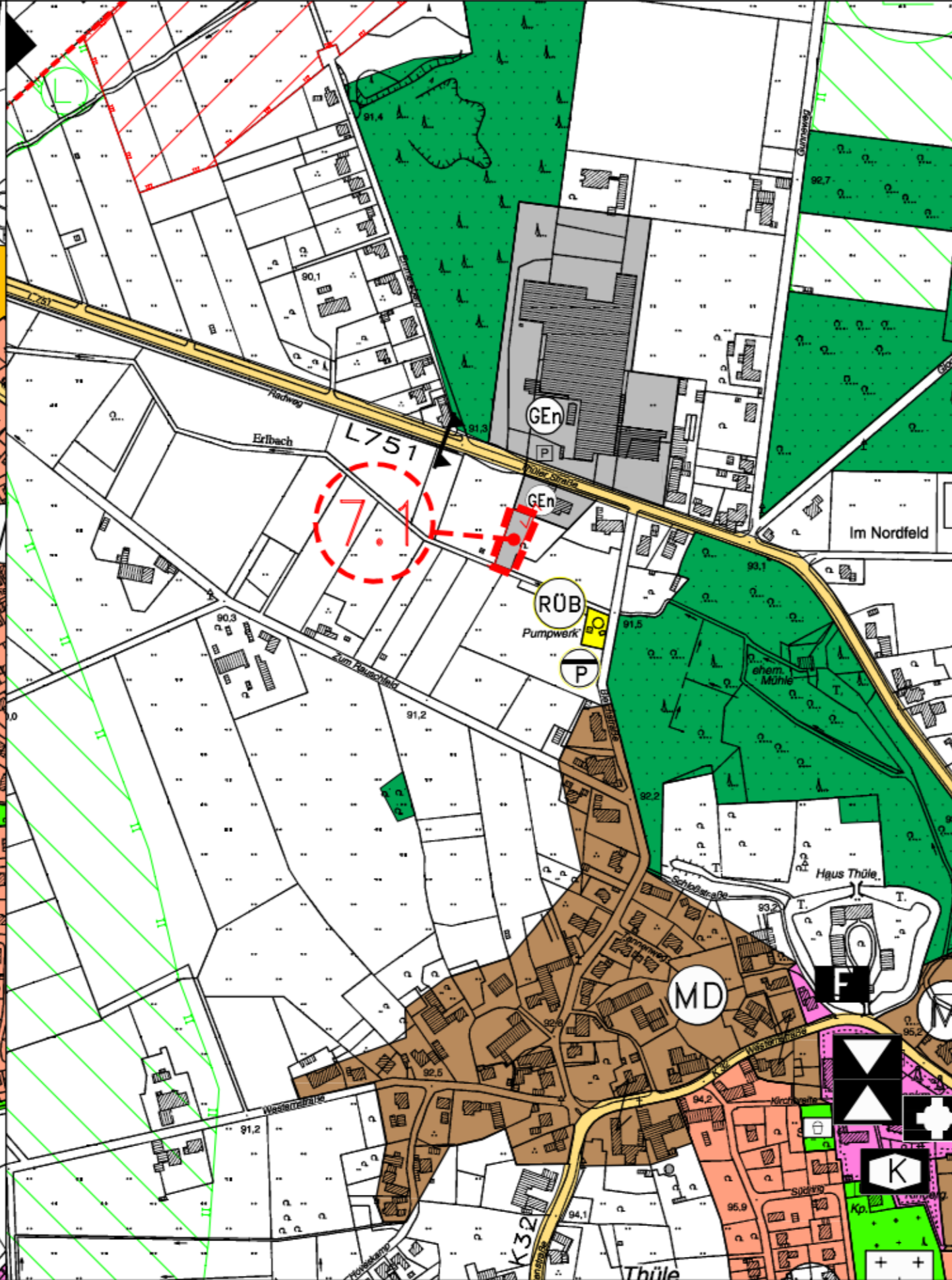


Auszug Ortschaft Niederntudorf Änderungsbereich 2.1 'Im Klegg'



Auszug Ortschaft Thüle Änderungsbereich 7.1 'Thüler Straße'



Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

W Wohnbauflächen	G gewerbliche Bauflächen G = Industriegebiet-Gebiete für flächenintensive Großvorhaben nachrichtliche Übernahme gem. LEP V, A 4.2
M gemischte Bauflächen	GE Gewerbegebiete GE _n = nutzungsbeschränkte Gewerbegebiete GE _p = Gewerbegebiete - produzierendes Gewerbe
MD Dorfgebiete MD _I = Dorfgebiet-Landwirtschaft MD _w = Dorfgebiet-Wohnen	S SO Sonderbaufläche / Sondergebiete S-Möbel = Sonderbaufläche großflächiger Möbelmärkte (Einzelhandel) SO-Hotel = Sondergebiet Hotel / SO-Bau = Sondergebiet Bau- und Gartemarkt SO-Medizin = Sondergebiet Medizintechnik
Flächen f.d. Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Öffentliche Verwaltung Schule Feuerwehr Jugendheim Soziale Zwecke (K=Kindergarten) Kulturelle Zwecke (B=Begegnungstätte, G=Gemeindehalle) Kirche u. kirchliche Zwecke Sportliche Zwecke (H=Hallenbad) Gesundheitliche Zwecke	Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage Sportplatz (R=Reitplatz) Friedhof Tennisanlage Golfplatz Spielplatz Schützenplatz Freibad Dauerkleingärten Jugendzeltplatz Grünzug Hederaue
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Zweckbestimmung: Elektrizität (U=Umspannwerk, S=Schaltanlage) Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter) Regenrückhaltebecken Regenüberlaufbecken Abwasser, (P=Pumpwerk) Ablagerungen, Abfallentsorgung n = nachrichtliche Übernahme	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
unterirdische Leitungen, AW=Abwasser, FW=Frischwasser, FG=Ferngas nachrichtl. Übernahme oberirdische Leitungen, Elektrizität, nachrichtliche Übernahme	B Bodendenkmale, nachrichtliche Übernahme WIA Wasserschutzzone, z.B. IIIA, nachrichtliche Übernahme AS Außenbereichssatzungen, nachrichtlich
R Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses R = Rückhaltebecken	Zentraler Versorgungsbereich , nachrichtlich N L Natur-/Landschaftsschutzgebiete, nachrichtliche Übernahme Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Überlagernde Darstellung) Lärmschutzzone (b, c) gem. LEP 'Schutz vor Fluglärm', nachrichtliche Übernahme Anflugsektor des Flughafens bis 15 km, nachrichtliche Übernahme
Wasserflächen Flächen für Abgrabungen überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen B _{tn} = gepl. Trassenführung Ortsdurchfahrtsgrenzen nachrichtliche Übernahme	Grenze des räumlichen Geltungsbereich (Stadtgrenze) 4.1 Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
P Flächen für den ruhenden Verkehr Bf Bahnanlagen mit Bahnhof Überschwemmungsgebiete nachrichtliche Übernahme Vogelschutzgebiet Hellwegbörde nachrichtliche Übernahme	

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 den einleitenden Beschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 29.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs am 29.09.2021 vom 11.10.2021 bis 10.11.2021 einschließlich durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.12.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 23.12.2021 bis 01.02.2022 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 17.02.2022 beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Salzkotten, 22.02.2022
 gez. (Berger) gez. (Pieper)
 Bürgermeister Schriftführer

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 17.09.2021 Az.: 35.02.01.700-006/2022-001

Detmold, 28.03.2022
 Die Bezirksregierung
 Im Auftrag gez. (Stender)

Die Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 06.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Salzkotten, 07.04.2022
 Der Bürgermeister gez. (Berger)

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung.
 Salzkotten, 14.12.2021
 Der Bürgermeister gez. (Dipl.-Ing. Raumplanung Kruse)

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. d. B. vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)
 Landeswassergesetz (LWG NW) vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926)
 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568)

Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

33. Änderung

Entwurf – Maßstab 1 : 5.000